

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **43 (1910)**

Heft 50

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt


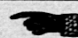
Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Cts. (30 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Für di Chlyne. — Zur Revision des Mädchenarbeitsschulgesetzes. — Reorganisation des Bernischen Lehrervereins. — Experimentelle Psychologie und Pädagogik. — Kantonaler Reformtag in Konolfingen. — Konolfingen. — Bern. — 66. Promotion. — Ecoles moyennes. — Plus de cadeaux. — Un nouveau diplôme. — Les enfants à l'auberge. — Vaud. — Literarisches. — Humoristisches.

Für di Chlyne.

Los! 's Wiehnachtschindli het si küntet,
Chumm zue mr, gleitig gi mr d'Hand;
I gloub, dr Boum sig scho azüntet,
Mi gseht dr heiter Schyn dür d'Wand.

Scho öffnet sich ganz lysli d'Türe,
Es strömt e Wunderglanz drhär,
Und hinterm Wiehnachtsböumli füre
Chunnt öppis Wysses, Nätts drhär.

Ja, ja, grad 's Wiehnachtchindli isch es,
Es hett es wysses Röckli a,
Und ganz bis ufe Bode treit es
E wyse Schleier drüber a.

Es seit is früntlig „Guete-n-Abe“,
— Es Stimml i hett es, häll wie Guld —
Druf führt's is gschwind zum Böumli abe
Und lost die Värsl i mit Geduld.

Du heisst's is no es Liedli singe,
Doch wie mr luege, isch es duss —
J glöube halt, es well gschwind bringe
Dm liebe Gott e Wiehnachtsgruess.

Marie Wolf.

Zur Revision des Mädchenarbeitsschulgesetzes.

(Referat des Herrn *Anderfuhren*, Biel, in der Hauptversammlung der bern. Schulsynode vom 26. November 1910.)

Das heute noch zu Recht bestehende Arbeitsschulgesetz datiert vom 27. Oktober 1878 und trat mit dem 1. April 1879 in Kraft; es wird also mit dem 1. April 1911 das respektable Alter von 32 Jahren erreichen. Tatsächlich ist dieses Gesetz durch das am 31. Oktober 1909 vom Berner Volke angenommene Besoldungsgesetz der Primarlehrer schon abgeändert worden, indem durch dieses Besoldungsgesetz, das auch die Staatsbesoldung der Arbeitslehrerinnen und die Dienstalterszulagen der Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, geregelt hat, der Besoldungsparagraph 9 des Arbeitsschulgesetzes aufgehoben worden ist. Durch das Besoldungsgesetz vom 31. Oktober 1909 ist im § 5 dem Grossen Rate ferner die Kompetenz erteilt worden, die Pensionierung der letztgenannten Kategorie von Arbeitslehrerinnen auf dem Dekretswege zu regeln, nämlich so, dass der Beitritt der Arbeitslehrerinnen zur bernischen Lehrerversicherungskasse obligatorisch erklärt wird. Wenn ich nicht irre, so ist dieses Dekret bereits erlassen und steht in Kraft. Der § 6 des Besoldungsgesetzes bestimmt weiter, dass die Kosten der Stellvertretung erkrankter Arbeitslehrerinnen zu gleichen Teilen von Staat, Gemeinde und Lehrerin getragen werden sollen, gerade so, wie es der § 27 des Primarschulgesetzes für erkrankte Lehrer und Lehrerinnen vorsieht. Ein bezüglicher Erlass ist von der Direktion des Unterrichtswesens schon im Februar dieses Jahres aufgestellt und in Kraft gesetzt worden.

Im Laufe der Jahre haben nun aber die Ansichten über den Mädchenarbeitsunterricht und die Anforderungen an diesen wichtigen Unterrichtszweig derart geändert, dass auch noch andere Revisionspunkte aufgetaucht sind und hie und da Anlass zu Diskussionen und Gesuchen an die Unterrichtsbehörden gegeben haben. Schon in den Jahren 1896 bis 1898 befassten sich die Unterrichtsdirektion und die Schulsynode mit einem revidierten Entwurf des Arbeitsschulgesetzes. Da aber der Hauptpunkt des von Herrn Gobat und dem Vorstande der Synode vorgelegten Entwurfes, nämlich die Ausschaltung des Arbeitsunterrichts aus dem ersten Schuljahr, der Synode auf das eindringliche gegenteilige Votum des Herrn Seminardirektor Grütter sel. nicht beliebte, so wurde die Sache zurückgelegt, weil man anderer weniger wichtig scheinender Punkte wegen nicht die ganze Revisionsmaschine bis zum eventuell noch negativ ausfallenden Volksentscheid in Gang setzen wollte. Im letzten Jahrzehnt nun wurden die Wünsche nach gründlicher Neugestaltung des Arbeitsunterrichts und nach Revision des betreffenden Gesetzes immer zahlreicher, und der Vorstand der Synode durfte nicht länger zögern, die Frage wieder einmal

auf die Traktanden zu setzen. Auch der Vorstand des B. L. V. hat die Behandlung dieser Frage für das Vereinsjahr 1910/11 als sog. obligatorische Frage den Sektionen zur Behandlung zugewiesen, und der bernische Arbeitslehrerinnenverband hat früher schon seine bezüglichen Wünsche dem ehemaligen Direktor des Unterrichtswesens, Herrn Ritschard sel., eingereicht. Das ist recht so; denn der Vorstand wird dadurch in den Stand gesetzt, an Hand der eingereichten Wünsche und Begehren derjenigen Kreise, die am ehesten ein massgebendes Urteil in dieser Sache haben dürften, der neuen Synode bestimmte und greifbare Vorschläge machen zu können. Wie wir aus dem Entwurf von 1898, der Eingabe des bernischen Arbeitslehrerinnenverbandes und einigen bereits publizierten Verhandlungen von Lehrervereinssektionen vernehmen, wird sich die Revision auf verschiedene Punkte erstrecken müssen, von denen ich einige der wichtigsten zur vorläufigen Orientierung mitteilen will.

1. Wohl am meisten dürfte auch diesmal die *Frage der Regelung der Schulzeit* und die *Frage: Soll der Mädchenarbeitsunterricht wie bisher schon im ersten Schuljahr einsetzen, oder soll das erste (event. sogar das zweite) Schuljahr davon entlastet werden?* zu reden geben. Die Ansichten der Fachleute sind hier ganz und gar divergierend. Viele Lehrerinnen, und darunter sehr tüchtige, sind entschieden für die Beibehaltung des Arbeitens im ersten Schuljahre, teilweise allerdings in dem Sinne, dass der Unterrichtsplan für die übrigen Fächer entlastet, oder dass der Lehrplan für das Arbeiten im ersten Schuljahr reduziert und vielleicht nur mit Arbeiten spielender Natur besetzt werde. Fräulein Küffer, eine bekannte Autorität in diesen Dingen, ist gewiss eine berufene Vertreterin dieser Meinung; sie lässt sich also vernehmen: „Ich sage es unverholen, ich für mich hoffe und wünsche, dass bei uns das Arbeiten nie aus dem ersten Schuljahre verschwinde. Jetzt steht ja überall auf dem Programm: Die Zukunftsschule eine Arbeitsschule! Da wird man doch kaum das „Arbeiten“ aus einer Klasse entfernen wollen. Sind die Kinder überbürdet, so reduziere man besser jedes Fach etwas; ich bin überzeugt, dass es ohne Nachteil geschieht. Was die Knaben betrifft, so sage ich heute, was ich immer sagte: Für diese sollte auch etwas geschaffen werden, das imstande wäre, ihnen die Erlernung der Handhabung einfacher Werkzeuge, wie Messer, Schere, Säge, Bohrer usw. — die Nähnadel nicht ausgenommen — zu ermöglichen.“ — Die gegenteilige Meinung, es sei der Handarbeitsunterricht aus dem ersten Schuljahre gänzlich auszuschalten, hat ebenfalls warme Befürworter und Befürworterinnen. So wie der obligatorische Lehrplan für die andern Fächer jetzt sei, sagen sie, sei es eine Ungerechtigkeit, dass die kleinen Mädels bei einer wegen des Arbeitsunterrichts noch reduzierten Stundenzahl das gleiche leisten sollen, wie die durchschnittlich kräftigern Knaben, und dann dazu noch den gar nicht kleinen Stoff im

Lehrpläne des Handarbeitens durchzuarbeiten haben, der sie zwingt, mehr Sitzstunden zu absolvieren, als die Knaben. Auch eine Beschneidung der beiden Lehrpläne (desjenigen für das Handarbeiten und desjenigen für die andern Fächer) werde kaum etwas helfen, weil gerade die gutartigsten und fleissigen Kinder in ihrem Übereifer an beiden Orten erstklassige Leistungen erzielen wollen, in welchem Bestreben sie gar oft durch ebenso übereifrige und manchmal auch ehrgeizige Lehrkräfte noch unterstützt, dabei aber körperlich geschädigt werden. Radikale Remedur im Interesse der Entlastung der kleinen Mädchen und im Interesse der gesundheitlichen Förderung derselben könne also nur durch Streichung des „Handarbeitens“ in den ersten Schuljahren gebracht werden. Die Vertreter dieser Meinung stützen dieselbe gewiss nicht mit Unrecht auf die Tatsache, dass einige Fortschrittskantone, die uns im Bildungswesen mehr als um Wagenlänge voraus sind, den Handarbeitsunterricht erst in spätern Jahren beginnen lassen. St. Gallen z. B., das der manuellen Ausbildung der Mädchen sehr grosses Gewicht beilegt, jedenfalls aber unserem Kantone nicht nachsteht, fängt damit obligatorisch erst im vierten Schuljahr an, fakultativ im dritten, Zürich ebenfalls erst im vierten, Aargau im dritten. Diese Kantone stehen uns gewiss nicht nach und erreichen ihre Ziele mit einem Lehrplan von zirka 23 bis 29 Nummern in 6 bis 7 Jahreskursen, während unser stark belasteter Lehrplan zirka 50 obligatorische Übungsnummern zählt, die er allerdings auf 9 Kurse verteilt.

Die Entscheidung dieser Hauptfrage wird voraussichtlich keine leichte Sache sein und dürfte noch mancher Redeschlacht rufen. Auf alle Fälle wird man das Hauptaugenmerk in erster Linie auf das geistige und körperliche Wohl der Kinder richten müssen und sich nicht um Nebensächliches kümmern. Im Jahre 1898 beliebte die Ausschaltung des Handarbeitens aus dem ersten Schuljahre nicht, wie ich schon sagte. Um zu zeigen, wie man sich damals aus der Sache zog, will ich § 3 des betreffenden Entwurfes, der über die Verteilung der Schulzeit handelt, mitteilen: „Die jährliche Stundenzahl beträgt für die Unterstufe mindestens 100, für die Mittel- und Oberstufe mindestens 140 und ist auf die ganze Schulzeit zu verteilen. Die Dauer des Handarbeitsunterrichts soll auf der Unterstufe zwei Stunden, auf den übrigen Stufen drei Stunden per Tag nicht übersteigen. Die Mädchen sollen jede Woche wenigstens *einen* halben Tag frei haben.“ — Würde man auch diesmal den Handarbeitsunterricht im ersten Schuljahr beibehalten, so wäre eine derartige Verteilung des Arbeitsunterrichtes auf die drei Stufen heute noch zu empfehlen.

2. Als weitem Revisionspunkt möchte ich *die Herabsetzung der Maximalzahl der einer Arbeitsschulklasse zugeteilten Kinder von 40 auf 30 (event. 25 oder 20)* bezeichnen. Das ist der übereinstimmende und berechtigte Wunsch aller Interessenten, die sich bis heute in dieser Sache

haben hören lassen. Der Unterricht im Handarbeiten strengt die Nerven- und andern Kräfte von Schülerinnen und Lehrerinnen ganz bedeutend an, namentlich im Stricken; er erfordert Disziplin und eiserne Konsequenz. Nun ist die manuelle Begabung der Kinder um so verschiedener, je grösser die Kinderzahl einer Arbeitsklasse ist, und die gemeinsame und einigermaßen befriedigende Erreichung der Ziele ist bei 40 Kindern fast unmöglich. Müssen aber die Ziele erreicht werden, so kann dies nur unter dem grössten Hochdrucke, den die Unterrichtende auf die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen ausübt, geschehen, wobei sie sich selber und die Kinder in gesundheitlicher Hinsicht schädigt. Tatsächlich geschieht es dann durch Arrest- und Nachhülfestunden, die in hygienischer Hinsicht nicht gerechtfertigt sind, oder es muss dann zu dem pädagogisch unrichtigen und reglementswidrigen *Nachhausegeben* der Arbeiten Zuflucht genommen werden. — Die Herabsetzung der Maximalzahl der einer Arbeitsklasse zugewiesenen Kinder würde eine Vermehrung der Arbeitsklassen zur Folge haben. Das dürfte denjenigen Elementarlehrerinnen zur Beruhigung dienen, die sich bei einer eventuellen Ausschaltung des Arbeitsunterrichtes aus dem ersten Schuljahre, weil ihrer eigenen Arbeitsklasse beraubt, finanziell geschädigt sähen, da sie dann auf neuerrichteten Arbeitsklassen Verwendung finden könnten.

3. Ein fernerer Revisionspunkt wäre *die Einbeziehung des Haushaltunterrichtes in den Lehrplan für die Schülerinnen des letzten Schuljahres*. Das ist ein Postulat, das schon im Entwurf der Schulsynode vom Jahre 1898 stand und dem seither schon etliche Gemeinden in freiwilliger Weise Folge gegeben haben und zwar mit recht guten Erfolgen. Es ist dieses Postulat schon deswegen empfehlenswert, weil für diese Bestrebungen Bundeshilfe und vermehrte Staatshilfe in Aussicht steht.

4. *Die Regelung des Absenzenwesens* wäre ein weiteres Revisionspostulat. Man ist immer noch nicht im Klaren darüber, ob bei der Berechnung der Straffälle für unentschuldigte Arbeitsschulabsenzen die Schul- und Arbeitsschulstunden addiert und auf Grund der erhaltenen Summe Straf- und Bussfälle ausgerechnet werden sollen, oder ob man für die Arbeitsschule nur nach Massgabe des betreffenden Gesetzes verfahren müsse. Hier sollte bei einer Revision des Arbeitsschulgesetzes vollste Klarheit geschaffen und darauf Bedacht genommen werden, dass unentschuldigte Absenzen im Arbeitsunterrichte unabhängig von den andern Schulabsenzen berechnet, angezeigt und geahndet werden können.

5. Einmütiglich wird aus allen Teilen des Kantons weiter gefordert, *dass die Kosten des Arbeitsstoffes für die Übungsstücke durch Staat und Gemeinden übernommen werden, damit er gratis an alle Kinder abgegeben werden könnte*. Wenn die Kantone Basel und Zürich nicht nur den Stoff für die Übungsstücke, sondern auch den für die Nutzgegenstände

unentgeltlich an die Kinder abgeben, so könnte dies der Kanton Bern wenigstens bezüglich des Stoffes für die erstern tun. Bei gemeinsamer Anschaffung von Garn und Tuch würden die betreffenden Kosten für Staat und Gemeinde nicht unerschwinglich sein, einer gleichmässigen und einheitlichen Durchführung des Handarbeitsunterrichtes im ganzen Berner Lande würde aber diese Massnahme gewiss wesentlichen Vorschub leisten.

6. Auch *die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Mädchenarbeitsunterrichtes bei Neu- und Umbauten von Schulhäusern, namentlich die Erstellung besonderer Zimmer für diesen Unterricht*, dürfte bei einer Änderung des Gesetzes in einem besondern Paragraphen Ausdruck finden. Verschiedene Zweige des Handarbeitens können in gewöhnlichen Zimmern auf Schulbänken nur sehr mangelhaft oder gar nicht unterrichtet und ausgeführt werden. Man denke beispielsweise nur an das Zuschneiden, und man wird die Berechtigung dieses Postulates, dem im allgemeinen bis heute noch zu wenig Rechnung getragen wurde, keineswegs in Abrede stellen können.

7. *Bezüglich der Wiederanstellung von im Amte stehenden Arbeitslehrerinnen, die nicht zugleich Primarlehrerinnen sind, dürfte im Sinne der §§ 34 und 35 des Primarschulgesetzes legiferiert werden.* Die Ausschreibung einer besetzten Stelle bei Ablauf der sechsjährigen Amtsdauer sollte nur dann erfolgen, wenn von der Behörde eine Änderung in der Person der Arbeitslehrerin beabsichtigt wird. Wenn diesem Postulate Gesetzeskraft gegeben würde, so würde in den meisten Fällen den Schulkommissionen die Ausschreibung, der bisherigen Mandatärin die Erneuerung des Anstellungsgesuches erspart sein.

8. Ein Hauptrevisionspunkt dürfte *das Verlangen nach einer möglichst gründlichen Heranbildung der Arbeitslehrerinnen in eigens zu diesem Zwecke zu errichtenden Anstalten (Seminarien)* sein. Dem ersten Alinea von § 15 des jetzigen Gesetzes wurde bis jetzt in der Weise nachgelebt, dass fast alle Jahre ein Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen veranstaltet wurde und zwar abwechselnd in ländlichen und städtischen Ortschaften im ganzen Kanton herum. Deren Dauer war anfangs 8, später 10 und jetzt 12 Wochen. Es zeigte sich aber, dass man in ländlichen Ortschaften mit der Organisation solcher Kurse, namentlich mit der Unterbringung der Teilnehmerinnen, Schwierigkeiten hatte, und dass in diesen zeitlich so beschränkten Kursen, in denen aber doch grosse Pensen durchgearbeitet werden mussten, die Teilnehmerinnen fast unmenschlich überanstrengt sind. Dem im zweiten Alinea des § 15 enthaltenen Passus, dass auf Anordnung der Erziehungsdirektion von Zeit zu Zeit Wiederholungs- und Fortbildungskurse zu veranstalten seien, ist meines Wissens noch gar nie Folge gegeben worden. Besser wäre eine gründliche theoretische und

praktische Heranbildung von Arbeitslehrerinnen in einer ständigen Anstalt, in der übrigens auch Haushaltungslehrerinnen gebildet werden könnten, mit halb- oder ganzjährigen Kursen, wie sie andere Kantone bereits haben, so z. B. Aargau mit 24 Wochen, Zürich mit 46 Wochen.

9. Von einer Lehrerinnenkonferenz in Biel wird noch gewünscht, *dass die im § 1, Al. 3, enthaltene Bestimmung*, wonach die Schülerinnen der dritten Stufe, die in den genannten Arbeiten eine genügende Fertigkeit erlangt haben, ausnahmsweise je am Anfange eines jeden Schulhalbjahres nach abgelegter Prüfung, auf Empfehlung der Lehrerin und des Frauenkomitees durch die Primarschulkommission von dem Handarbeitsunterrichte dispensiert werden können, *fallen gelassen werde*, und dass allfällige Dispensationsgesuche nur gestützt auf ärztliche Zeugnisse berücksichtigt werden sollen.

10. Von der gleichen Konferenz wird noch folgender Wunsch geäußert: *Wenn eine Primarlehrerin mit der in § 10 des Gesetzes vorgesehenen Ermächtigung der Erziehungsdirektion von den Verrichtungen einer Arbeitslehrerin dispensiert worden ist, so soll sie der fernern Verantwortlichkeit für die betreffende Arbeitsklasse enthoben sein*. Diese Verantwortlichkeit hätte dann die an ihre Stelle gewählte Arbeitslehrerin zu übernehmen.

11. Im Vorstande der Synode wurde schliesslich noch angeregt, *es möchten die Schulinspektoren aller Obliegenheiten, die das Gesetz ihnen bezüglich der Aufsicht über die Mädchenarbeitsschulen zuweist, gänzlich enthoben werden*. Diese Obliegenheiten wären alsdann den Frauenkomitees und ihren Vorständen zuzuweisen.

Man sieht, dass der Revisionspunkte eine Menge vorliegen und dass es nun wohl getan sein wird, diese gar nicht unwichtige Angelegenheit einmal mit aller Gründlichkeit zu behandeln. Für heute möchten wir indessen nicht, dass sich über mein Referat, das ganz nur orientierenden Charakter haben soll, eine Diskussion entspanne — eine solche würde uferlos werden —; wir möchten uns nur zuhanden der neuzuwählenden Synode, und damit die Sache nicht vergessen bleibt, einen kurzen Auftrag geben lassen, der ungefähr so lauten dürfte: *Die heutige Synode beauftragt ihren Vorstand, über die Revision des Gesetzes über die Mädchenarbeitsschulen vom 27. Oktober 1878 bestimmte Vorschläge auszuarbeiten und diese der neuen Synode zur Behandlung und Weiterleitung an die Erziehungsdirektion vorzulegen*.

Schulnachrichten.

Reorganisation des Bernischen Lehrervereins. In Nummer 5 des „Korrespondenzblattes“ des B. L. V. vom 15. November 1910 folgen unter der Rubrik „Reorganisation des B. L. V.“ die Anträge einer Vertrauensmännerversammlung des B. L. V. denjenigen des B. M. V., was den Anschein erwecken könnte, als ob der Vertrauensmännerversammlung der Primarlehrer die Anträge des M. V. in der publizierten Gestalt vorgelegen hätten, zumal bei den Anträgen des M. V. das Datum ihrer Entstehung fehlt. Um diesen möglicherweise verbreiteten Irrtum aufzuklären, muss festgestellt werden, dass der Kantonalvorstand des M. V. der am 22. Oktober 1910 tagenden Versammlung der Primarlehrer Reorganisationsvorschläge unterbreitet hatte, die in wesentlichen Punkten von den gedruckt vorliegenden abwichen, dass die Vertrauensmännerversammlung des B. L. V. also auf jene früheren Anträge des M. V. nicht eintreten will.

Die in Nr. 5 des „Korrespondenzblattes“ veröffentlichten Vorschläge des B. M. V. sind das Ergebnis einer gründlichen Beratung der Vertrauensmännerversammlung der Mittellehrer, die deren K. V. auf Mittwoch den 9. November nach Bern einberufen hatte und die nebst dem K. V. aus den Sektionspräsidenten und je einem Mitglied mehrerer Sektionen des M. V. bestand.

Wer dem ferneren Zusammenarbeiten der Primar- und Mittellehrerschaft noch einigen Wert beilegt, der wird nicht leichthin über die Anträge des M. V. hinweggehen, sondern sie einer eingehenden Prüfung würdigen. Sie dürfen wohl als die Meinungsäußerung der erdrückenden Mehrheit der bernischen Mittellehrer angesehen werden, nachdem ihre Delegierten schon am 2./3. Juli im Sinne obiger Anträge beschlossen haben, am M. V. unter allen Umständen festzuhalten, und nachdem die Hauptversammlung der Sektion Oberland des B. M. V. am 12. Nov. den Anträgen der Vertrauensmännerversammlung des M. V. vom 9. November einstimmig ihre Sanktion erteilt hat. Die Anträge des M. V. beweisen, dass ihre Urheber vom Geiste der Versöhnung beseelt und den Kollegen an der Primarschule nach Möglichkeit entgegenzukommen bereit sind.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass einige Vertrauensmänner der Primarlehrer, die in der Versammlung vom 22. Oktober die Stimmung beherrschten, den von den Mittellehrern für den Wert des Fortbestehens des B. M. V. geltend gemachten Gründen ihr Ohr verschliessen wollen. (Diesen Eindruck haben wir in jener Versammlung durchaus nicht erhalten, ebenso wenig den, dass einige Vertrauensmänner die Meinung beherrschten oder zu beherrschen suchten. D. R.) Trotzdem ist zu hoffen, dass das Gros der Primarlehrerschaft auf dem Lande, das bisher im besten Einvernehmen mit den Kollegen an der Sekundarschule gestanden hat, auch fernerhin nicht der Ansicht huldigen werde, dass alles Gute und alle Weisheit nur in der Stadt gedeihen könne und von hier aus die „Provinz“ befruchten müsse. Es sollen nochmals die Hauptgründe namhaft gemacht werden, die den M. V. bestimmen, an seiner Organisation festzuhalten.

Neben der Lösung von schulpolitischen Fragen, die ein gemeinsames Vorgehen von Primar- und Mittellehrerschaft nicht nur wünschbar machen, sondern, soll der Erfolg nicht ausbleiben, gebieterisch fordern, gibt es Fragen, an denen der eine Teil kein Interesse haben kann, weil sie ihn durchaus nicht in Mitleidenschaft ziehen. Es ist eine Phrase, wenn behauptet wird, man dürfe auf beiden Seiten für alle Gegenstände gleiches Interesse voraussetzen. Wäre es nicht eine unbescheidene Zumutung, beispielsweise von den Primarlehrern zu verlangen, dass sie bei der Ausarbeitung oder Beratung eines Sekundarschul-

gesetzes, eines Projektes für die Witwen- und Waisenkasse, bei der Besprechung von Anregungen zur Aufstellung von Unterrichtsplänen für die Sekundar- oder eine höhere Mittelschule, für die Erstellung von Lehrmitteln, für die Reorganisation der Lehramtsschule u. dgl. Hand bieten, indem sie den Verhandlungen folgen und sich an den Vorstudien beteiligen? Es ist gar nicht einzusehen, weshalb einige Primarlehrer das Mitspracherecht auf den bezeichneten Gebieten fordern. Spricht sich darin vielleicht ein Misstrauen gegenüber der Mittellehrerschaft aus, sie könnte in ihren separaten Versammlungen auch etwas behandeln, was die Primarschule berührt, aber im Interesse der Mittelschule besser im Schosse des M. V. besprochen wird? Diesem gewiss ganz unbegründeten Misstrauen begegnet übrigens die Bestimmung, dass in den Kantonalvorständen und Delegiertenversammlungen die beiden Verbände gegenseitig sollen vertreten sein. Wenn mit Grund gesagt werden darf, dass infolge der Verschiedenheit von Gesetz, Unterrichtsplan, Lehrmitteln, Stellvertretungs- und Versicherungskassen die Interessen der beiden Lehrerverbände auf manchen Gebieten geteilt sind, so muss daraus gefolgert werden, dass im Falle der Behandlung aller die Primar- und die Sekundarschule betreffenden Fragen in den gemeinschaftlichen Sektionsversammlungen diese unter einem schwachen Besuch würden zu leiden haben.

Als ein weiterer Grund und wesentlicher Faktor, der für die Beibehaltung der beiden Lehrervereine spricht, kommt die Tatsache hinzu, dass die Kantonalvorstände schon unter den heutigen Verhältnissen ein vollgerüttelt Mass von Arbeit zu bewältigen haben, das sich naturgemäss auf Delegierten- und Sektionsversammlungen überträgt.

Schliesslich darf auch ein moralisches Moment nicht ausser acht gelassen werden. Die Gegenwart verlangt stärkere Berücksichtigung der Individualität, da die Kultur mit ihren unerschöpflichen Hilfsmitteln nicht nur einen nivellierenden Einfluss auf die geistigen Qualitäten der Menschen ausübt, sondern eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit des einzelnen zur Folge hat. Diesem nachteiligen Einfluss muss entgegengearbeitet werden durch Gewährleistung eines möglichst hohen Masses von Rechten und Freiheiten und verständnisvoller Wahrung der Eigenart des Individuums. Aber auch einzelne Interessengruppen und politische Minderheiten machen das Recht geltend, dass ihren Bedürfnissen und Anschauungen Rechnung zu tragen sei. Sie fordern deshalb, dass die Stimmen ihrer Berufs-, politischen „Glaubens“genossen usw. gleiches Gewicht haben, wie diejenigen ihrer an Zahl überlegenen Mitbürger mit abweichenden Interessen und Anschauungen und erwarten von einer gerechten Gesetzgebung, gestützt auf das wichtigste Menschenrecht, auf die Gleichheit, dass gegen die Möglichkeit einer Vergewaltigung durch die Majorität Garantien geschaffen werden. Wenn auch heute noch selbst auf dem Gebiete der demokratischen Eidgenossenschaft beispielsweise das Postulat der politischen Gleichberechtigung (im Wahlverfahren) der Verwirklichung harret, so wird doch die nächste Zukunft uns die Erfüllung dieser berechtigten Forderung bringen.

Von diesem Gesichtspunkte aus wird man es auch vom M. V. begreifen müssen, dass er sich des Rechtes, in eigener Sache sein eigener Herr zu bleiben, nicht will entäussern durch Aufgehen in einer übermächtigen Majorität.

In den meisten Fällen würde die Primarlehrerschaft vom „Recht des Stärkern“ kaum Gebrauch machen, wenn es sich um speziell den numerisch schwächern Teil berührende Angelegenheiten handelte. Aber der Fall wäre doch möglich und durchaus nicht ausgeschlossen, dass die Mittellehrerschaft einem fremden Willen sich fügen müsste, wie die Stellungnahme der Primarlehrer-

Grossräte anlässlich der Behandlung des Sekundarschulinspektorates im Grossen Rate des Kantons Bern zeigt, welche die Wünsche des B. M. V. ignorierten. Ich gebe darum zum Schlusse der lebhaften Hoffnung Ausdruck, die Mehrheit der Primarlehrerschaft werde, vom Wunsche beseelt, das gute Einvernehmen im bernischen Lehrerstande zu wahren und damit ein einiges und wirksames Auftreten nach aussen zu sichern, sowie aus Gründen der Gerechtigkeit den Anträgen des B. M. V. ihre Zustimmung nicht versagen. Dr. W. K.

Anmerkung der Redaktion. Obige Ausführungen vermögen uns so wenig von der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit einer ZerreiSSung des B. L. V. und einer reinlichen Ausscheidung von Primar- und Mittellehrern zu überzeugen, wie alles, was schon darüber geschrieben worden ist. Auf die Kollegialität und Solidarität der gesamten Lehrerschaft ist der B. L. V. gegründet; halten wir fest an ihm! Halten die Mittellehrer eine weitere Organisation zur Vorbesprechung ihrer Angelegenheiten für notwendig, so bleibt es ihnen unserer Ansicht nach unbenommen, unabhängig vom B. L. V. ihre Organisation beizubehalten. Dadurch würden sie wohl dazu gelangen, jeweilen dem B. L. V. positive Vorschläge für ihre eigenen Angelegenheiten vorzulegen, die sicher vom starken B. L. V. mit Aussicht auf Erfolg verfochten würden. Bekanntlich war ein Hauptgrund dafür, dass für die Sekundarlehrer im B. L. V. verhältnismässig weniger geleistet wurde als für die Primarlehrer, der, dass sich die erstern unter sich nicht auf bestimmte Vorschläge zu einigen verstanden.

Experimentelle Psychologie und Pädagogik. (Korr.) Es dürfte viele Leser interessieren, was Dr. W. Rein, Professor der Pädagogik in Jena, über den Wert der experimentellen Psychologie für die Pädagogik in einer Antwort auf ein Gutachten von drei bayrischen Universitäten schreibt. Der erste der angeführten Sätze ist dem beantworteten Gutachten entnommen.

„Die Einführung in die psychologischen Grundlagen der Pädagogik könne nur durch einen Vertreter der systematischen Philosophie, der besonders mit den Methoden der experimentellen Psychologie vertraut sei, erfolgen.“

Auch diesem Satze muss im Interesse der Wissenschaft wie unseres Volkslebens scharf widersprochen werden. Denn er beruht auf einer Überschätzung der experimentellen Psychologie, vor der ihre eigenen Vertreter, Wundt sowohl wie Ziehen, ausdrücklich gewarnt haben. Vor allem hat der letztere auf dem Kongress für Kinderforschung in Berlin sehr eindringlich hervorgehoben, dass man in der experimentellen Psychologie bei weitem noch nicht so weit vorgegangen sei, um ihren Lehren eine pädagogisch-didaktische Anwendung zu sichern. Das ist der Standpunkt des vorsichtigen Forschers, dem utopistische Neigungen zuwider sind, der die Grenzen des psychologischen Experimentes kennt und ganz genau weiss, dass sich dieses nur an der Peripherie des geistigen Lebens bewegen kann, weil ihm die Tiefen des Seelenlebens verschlossen sind und auch verschlossen bleiben werden. Hier kann nur die feinste und intimste Selbstbeobachtung, sowie der intuitive Blick in das Seelenleben anderer, wie er bei Müttern zu finden ist, die in der Seele ihrer Kinder zu lesen verstehen, herangezogen werden. Wir sind weit davon entfernt, die experimentelle Psychologie als einen gangbaren Weg der psychologischen Forschung abzulehnen; aber vom Standpunkt der Pädagogik aus, die neben der Psychologie auch vor allem auf Ethik, Religionsphilosophie und Ästhetik Bezug zu nehmen hat, muss so lange zur Bescheidenheit und Vorsicht gemahnt werden, so lange sich die experimentelle Psychologie noch in den Vorhöfen der Seelenlehre befindet. So kommt auch Professor Lehmann-Posen, nachdem er eine Lobrede auf die moderne

experimentelle Psychologie gehalten hat, zu einem Ergebnis, das geradezu komisch wirkt: „Was auf diesem Wege erreicht werden kann, ist die Grundlegung einer Didaktik für die elementaren Lehrfächer: Lesen, Schreiben, Zeichnen, Rechnen und die Anfänge des Sprachunterrichts.“ Ohne Zweifel befasste sich die Experimentalpsychologie seither nur mit den elementarsten seelischen Vorgängen, während die Pädagogik, soweit es sich bei ihr um die Frage der Beeinflussung jugendlicher Seelen handelt, es mit der kausalen Verknüpfung sehr komplexer psychischer Erscheinungen zu tun hat. Erst wenn die experimentelle Psychologie sich diese zugänglich gemacht und gesicherte Ergebnisse aufzuweisen hat, wird die Pädagogik über ihre Verwertbarkeit sich schlüssig machen und vielleicht neue Wege vorschlagen können. Vorläufig aber gilt noch das Horazische Wort: Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.

In dem Lehmannschen Artikel folgt dann noch ein Hinweis auf die Untersuchungen vom Grenzgebiet der Physiologie und Psychologie (Ermüdungserscheinungen, Periodizität der Entwicklung, Pubertätseinflüsse usw.); ferner ein Lob der modernen Psychologie gegenüber der allzu abstrakten und ideologischen Methode der grossen pädagogischen Denker früherer Zeit, um dann zu schliessen: Aber sie (die experimentelle Psychologie) wird niemals vermögen, ein wissenschaftliches System der Pädagogik ausschliesslich nach psychologischen Gesichtspunkten im ganzen zu gestalten und im einzelnen zu begründen. — So schreibt ein begeisterter Lobredner der modernen Psychologie.“

(Im Bericht über das pädagogische Universitäts-Seminar zu Jena, Heft 13, Seite 7 usw.)

Kantonaler Reformtag in Konolfingen. (Korr.) Sonntag den 27. Nov. fand im Bahnhofhotel zu Konolfingen-Stalden die Jahresversammlung des kirchlichen Reformvereins statt. Der Besuch war ein ganz erfreulicher. Die Reformpfarrer waren dank der guten Bahnverbindungen zahlreich vertreten, und viele Reformfreunde der Stadt Bern hatten sich durch das wenig günstige Wetter nicht abhalten lassen, dem Anlass die Ehre ihrer Anwesenheit zu erweisen. Ebenso war die Beteiligung der Bevölkerung aus der Umgebung eine wider Erwarten befriedigende. Eine Vertretung des Lehrgesangvereins Konolfingen-Signau verschönerte den Anlass durch zwei wahrhaft packende Lieder. Nach wirklich gediegener Einleitung durch Herrn Pfarrer Marthaler aus Bern ergriff Herr Professor Steck das Wort zu seinem Vortrage über die Geschichtlichkeit der Person Jesu. Das in erster Linie für Theologen und Gelehrte berechnete Thema wurde dabei in so feiner und volkstümlicher Weise behandelt, dass auch der Laie die vollste Befriedigung davontrug. Drews, der gelehrte Karlsruher Professor, ist nicht der erste, der sich bemühte, die Persönlichkeit Christi anzuzweifeln und diese als das Resultat mythischer Verdichtung hinzustellen. Auch Drews wird in Vergessenheit versinken, ohne der Überzeugung von der Geschichtlichkeit der Person Jesu dauernd Abbruch getan zu haben. Herr Professor Lüdemann aus Bern ergänzte in ebenso leicht verständlicher als wissenschaftlich zutreffender Weise seinen gelehrten Kollegen, indem er schliesslich darauf hinwies, dass die jahrtausendlang erzorthodox gebliebene Kirche Entgleisungen à la Drews zum grössten Teil selbst verschuldet hat.

Mit dem grössten Bedauern nahm alsdann die Versammlung Kenntnis vom recht unerfreulichen Ausfall der Pfarrwahl in der Münstergemeinde zu Bern. Ein schriftliche Kundgebung dieser Stimmung an die zuständige Adresse wurde beschlossen, ebenso die im gegebenen Falle gebotene Sympathiebezeugung an Herrn Pfarrer Ryser. Die erneute Enttäuschung wird die Reformpartei nicht

von ihren Zielen abbringen, sondern nur zu energischer Weiterarbeit veranlassen. Der Reformtag 1910 zu Konolfingen war ein schöner Tag.

Konolfingen. (Korr.) In der Stockern bei Konolfingen starb Samstag den 26. November Herr alt Lehrer Joh. Gottfried Bühler von Lenk im Alter von nahezu 76 Jahren. Er wurde geboren am 26. Februar 1835 in der Lenk als Sohn des wohlhabenden und angesehenen Gerichtssässen. Der intelligente Knabe kam ins Staatsseminar Münchenbuchsee und nach seiner Patentierung im Jahre 1855 als Lehrer in seine Heimatgemeinde, der er 38 Jahre lang mit Auszeichnung diente. Der Tod seiner Frau, das lange Krankenlager einer Tochter, die jung als Lehrerin starb, und andere herbe Schicksalsschläge bestimmten den schon bejahrten Mann zur Auswanderung nach Amerika, wo es ihm aber nicht mehr gelingen wollte, festen Fuss zu fassen; er kehrte heim und diente hierauf der Gemeinde Scharnachthal bei Reichenbach noch einige Jahre als Lehrer und Kirchgemeinderat. Die letzten Lebensjahre brachte der heitere Greis mit seiner zweiten Lebensgefährtin und einigen Stiefkindern in einem sonnigen, heimeligen Häuschen in der Stockern zwischen Konolfingen und Grosshöchstetten zu. Als Lehrer genoss Bühler bei seinen Gemeindegossen grosse Achtung und volles Zutrauen. Ein warmes Herz, eine schöne Mitteilungsgabe und ausgezeichnete Kenntnisse, verbunden mit einer reichen Lebenserfahrung, machten seinen Unterricht lebendig und anregend; seine ganze Persönlichkeit war der ihm anvertrauten Jugend ein Vorbild. Fern von seinem Jugendland galt sein ganzes Sinnen und Fühlen doch immer dem schönen Simmental, und die harten Schicksalsschläge, die ihn getroffen — sein einziger Sohn ist geisteskrank, Schüler der 43. Promotion —, vermochten nicht, das sonnige Gemüt des lieben alten Freundes zu verdunkeln. Sein Andenken möge im Segen bleiben!

Bern. (Korr.) Hier starb nach kurz verlaufener Krankheit (Nierenentzündung mit Komplikationen) im Alter von beinahe 73 Jahren Lehrer Friedr. Knuchel. Er hat über 50 Jahre Schule gehalten, am längsten in Bern, Obere Stadt; er ist also ein recht „rückständiger Schulmeister“ gewesen. Aber wollte Gott, dass es noch recht viele solch rückständiger Lehrer gäbe, die so einsichtsvoll, so treu und gewissenhaft, so ausdauernd und unverdrossen ihre Pflicht als Erzieher, Bürger und Berater und Helfer der Armen erfüllten, wie Freund und Kollege Friedrich Knuchel sie erfüllt hat. Alle, die ihm näher standen, werden ihm ein treues Gedenken bewahren. Wir hoffen, sein Lebensbild in einer der nächsten Nummern des „Schulblattes“ lesen zu können.

66. Promotion. Die nächste Klassenzusammenkunft findet Freitag den 30. Dezember statt. Sammlung vor 11 Uhr vormittags in der „Enge“. Wir zählen diesmal auch auf diejenigen zehn, die noch bei allen unsern Zusammenkünften fern blieben. Wer am gemeinsamen Bankett teilzunehmen gedenkt, mache gefl. rechtzeitig Mitteilung an K. Schüpbach, Universitätsstrasse 33, Zürich. Allfällige Wünsche betr. Programm richte man an E. Kilchenmann, Monbijoustrasse 14, Bern. Wir hoffen auf möglichst vollzähliges und rechtzeitiges Erscheinen, auf die Erneuerung der alten Freundschaft und Treue.

Der Vorstand.

Ecoles moyennes. Une trentaine de membres de l'association des maîtres secondaires ont assisté à l'assemblée générale de la société, à Delémont, le 29 novembre.

Le président, M. Billieux, professeur à St-Imier, a d'abord rappelé le

souvenir de M. Steiner, récemment décédé, puis il a donné lecture du rapport sur l'activité de la société.

Un débat très nourri a eu lieu à propos de l'augmentation des traitements dans les écoles moyennes. Concernant la réorganisation des études à l'Université, on a insisté sur la nécessité d'un programme moins étendu, mais plus scientifique et plus approfondi.

M. Juncker, inspecteur, assistait à la séance.

La prochaine assemblée aura lieu à Sonceboz.

Go.

* * *

Plus de cadeaux. La Société pédagogique de Neuchâtel-Serrières rappelle aux parents la résolution suivante qu'elle a adoptée:

„Les membres de la Société pédagogique de Neuchâtel-Serrières, reconnaissant depuis longtemps les nombreux inconvénients que présente la coutume de faire, à Noël, des cadeaux aux instituteurs et aux institutrices, déclarent qu'ils n'accepteront plus de cadeaux collectifs ou individuels de leurs élèves. Ils estiment qu'une bienfaisante et active collaboration des parents à l'œuvre de l'école est pour eux une marque de reconnaissance suffisante et la meilleure des récompenses.“

Un nouveau diplôme. Une commission composée de délégués des différents cantons romands a élaboré un règlement d'examen pour l'obtention d'un brevet général romand pour l'enseignement du français en pays de langue étrangère. Ce règlement a été soumis à la réunion des chefs de Départements de l'Instruction publique, qui l'a adopté. Il prévoit deux brevets, l'un supérieur, l'autre inférieur. Les épreuves écrites auront lieu dans une localité quelconque de la Suisse romande, les épreuves orales à tour de rôle dans les villes de Lausanne, Neuchâtel et Genève, et pendant trois années de suite dans la même ville.

D'après l'„Educateur“.

Les enfants à l'auberge. Le Grand Conseil valaisan a reçu une pétition émanant de la Société valaisanne d'éducation, demandant d'élaboration d'une loi interdisant aux jeunes gens mineurs la fréquentation des cafés.

Vaud. Une école Ferrer (pour enfants de libres-penseurs) a été inaugurée le 13 novembre à Chailly, près de Lausanne, en présence de 200 personnes. M. Duvaud, ex-instituteur à Cully, révoqué par le Département de l'Instruction publique, a exposé son programme. L'école est entretenue par un subside d'un généreux capitaliste.

Literarisches.

Im Röseligarten. Schweizerische Volkslieder, herausgegeben von Otto v. Greyerz. Mit Buchschmuck von R. Mürger. 4. Bändchen. Bern, A. Francke. Einzelpreis Fr. 1.50; Partienpreis Fr. 1.20.

Nachdem die ersten drei Bändchen in mehr als 20,000 Exemplaren in unserm Lande verbreitet worden sind, braucht das neue Bändchen keines Ruhmes und keiner besondern Empfehlung mehr, sondern bloss einer Anzeige seines Erscheinens. Die 27 Lieder, die es enthält, werden überall, wohin sie dringen, eine neue, fröhliche Auferstehung feiern zur Mehrung des geistigen Besitzstandes unseres Volkes.

Sch.

Geschichte der schweiz. Literatur von Ernst Jenny und Virgile Rossel.

I. Band. Bern, A. Francke, 1910.

Wer sich um die schweiz. Literatur interessierte, fand bis jetzt mehr oder weniger Auskunft in der „Poetischen Nationalliteratur der deutschen Schweiz“ (Band I—III von Rob. Weber, Band IV von J. J. Honegger), fortgeführt bis 1876; in der „Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz“ von Jak. Bächtold, die sich aber nur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts erstreckt; in der „Alpendichtung der deutschen Schweiz“ von Dr. Ernst Jenny, endlich über die jüngste Zeit in verschiedenen Zeitschriften, z. B. in den vier Jahrgängen des „Schweizer Heim-Kalenders“ (1908—1911), in der „Schweiz“, im „Literarischen Echo“, in den „Süddeutschen Monatsblättern“ usw. Aber eine zusammenhängende, wirkliche Geschichte der Literatur in der Schweiz, die die Entwicklung dieses eminent wichtigen Kulturfaktors aufdeckte und vorführte und zwar von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, hat uns bis zur Stunde gefehlt, bis zum Erscheinen des oben genannten Werkes, das — es ist keine Phrase — eine wirkliche Lücke nun in schönster Weise ausfüllt. Eben ist der erste Band erschienen, und der zweite werde noch vor Jahresende nachfolgen. Beide Bände kosten hübsch gebunden Fr. 12.50. Die Lektüre des ersten Bandes hat uns ungewöhnlich grossen Genuss und geistigen Gewinn verschafft, und wir werden nach Erscheinen des zweiten Bandes gerne über das Ganze kurz berichten. Für jetzt sei das Werk, das für Literaturfreunde eine prächtige Festgabe darstellt, nachdrücklich zur Beachtung empfohlen. P. A. Sch.

Beiträge zur Schweizerdeutschen Grammatik. Im Auftrage des leitenden Ausschusses für das schweizerdeutsche Idiotikon herausgegeben von Albert Bachmann.

1. Band: Die Laute der Appenzeller Mundarten von Dr. Jakob Vetsch. Preis Fr. 3.—.

2. Band: Die Mundart von Visperterminen im Wallis von Dr. Elisa Wipf. Preis Fr. 2.—.

Verlag von Huber & Co. in Frauenfeld.

Gewissermassen als Vorbereitung für die nach Abschluss des Wörterbuchs auszuarbeitende Grammatik des Schweizerdeutschen und zur Ergänzung der Sammlung haben die Herausgeber des gewaltigen Werkes des schweizerischen Idiotikons eine planmässige grammatische Aufnahme des gegenwärtigen Bestandes der schweizerischen Mundarten in die Wege geleitet.

Selbstredend geschieht die Bearbeitung nach bestimmten einheitlichen Gesichtspunkten: in erster Linie sollen die Lautverhältnisse aufgenommen, daneben aber auch die anderen Gebiete der Grammatik berücksichtigt werden.

Von diesem sehr verdienstlichen Unternehmen, das in unserem Zeitalter des Verkehrs und der immer mehr sich entwickelnden Fremdenindustrie besonders warm zu begrüssen ist, da es gar manches retten dürfte, das sonst unrettbar der alles benagenden und nivellierenden allgemeinen Verflachung zum Opfer fallen müsste, sind die beiden ersten Bände erschienen. Sie beweisen, dass wir uns auf die Fortsetzung herzlich freuen dürfen. Beide sind mustergültige Arbeiten, die nicht nur des fachgelehrten Herz mächtig erfreuen werden, sondern jedem Leser Vergnügen bereiten müssen, der sich für Mundarten interessiert.

Natürlich sind sie durch und durch wissenschaftlich; das hindert aber keineswegs, dass sie auch der Laie „lesen“ kann. Darin besteht gerade ein besonderes Verdienst der geehrten Verfasser. H. M.

Erzählungen und Märchen in Schweizer Mundart. Zum Vorlesen für Kinder von 4—7 Jahren. Gesammelt und bearbeitet von Luise Müller und Hedwig Blesi. III. Auflage mit 12 Bildern. Zürich, Artist. Institut Orell Füssli. Preis Fr. 3.50.

Das vorliegende, schmuck ausgestattete Sammelbändchen bietet eine reiche Auswahl von 64 Erzählungen aus dem Kinderleben und aus der Tierwelt, nebst 15 Märchen, sämtliche in Zürcher Mundart geschrieben. Das liest sich aber leicht und lässt sich leicht in jeder anderen Mundart erzählen oder lesen. Die Auswahl dieser Stücke verdient den Beifall aller Kinderfreunde; schlicht und sinnig atmen sie echtes Kindergemüt; ebenso weit entfernt von sentimentaler Übertreibung, als von abgeschmackten Unwahrscheinlichkeiten, reden sie die echt naive Sprache der Kinderphantasie und lösen im Gemüt der Kleinen die lebhaften Gefühle der Teilnahme aus. Das ist gesunde Kost für gesunde Kinder. Die beiden Verfasserinnen kennen die lustigen Knirpse und bringen ihnen, allershand fabulierend, ungesucht die wirksamsten Antriebe zum Rechten und die zuträglichste Nahrung für den heitern Kindersinn bei. Für das Elternhaus und den Kindergarten ein wahres Schatzkästlein, das die weiteste Verbreitung verdient.

E. B.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen. Für das 7.—10. Altersjahr Heft 170, 221, 222. Für das 10.—14. Altersjahr Heft 180, 231, 232. In Partien à 10 Rp. Zürich, Artist. Institut.

Die „Freundlichen Stimmen“ sind seit Jahren bekannt in der Kinderwelt. Jedes Jahr zur Weihnachtszeit erscheinen einige neue Heftchen mit neuen Geschichten, Gedichten, Rätseln und passenden Bildern. Von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins sind sie besonders empfohlen. In der Tat verdienen auch die vorliegenden sechs Heftchen diese Empfehlung wieder. Bekannte Namen von Jugendschriftstellern, wie Emma Frei, E. Wüthrich-Muralt, Klara Forrer, Käte Joël, Emilie Locher-Werling usw. bürgen für gesunde Kost und echte Ware. Während die drei für die untere Alterstufe bestimmten Heftchen der geistigen Entwicklungsstufe der Kinder sich ganz anpassen, dürften die drei für die obere Stufe ohne Schaden noch etwas gleichmässiger der reifern Fassungskraft gerecht zu werden suchen, als es diesmal geschehen. Einzelne Stücke, wie „Vom chranke Peterli“ (231) und „Wachlichtchen“ (232) würden eher für 8—10jährige sich eignen; sie werden indessen auch ältern Kindern immer noch Freude machen. Für Weihnachtsbescheerungen dürfen diese Heftchen bei dem billigen Preis bestens empfohlen werden.

E. B.

Hüt isch wider Fasnacht, wo-n-is d'Muetter Chüechli bacht. Ein Bilderbuch mit 15 farbigen Tafeln nebst Text von Lisa Wenger. A. Francke, vormals Schmid & Francke, Bern. Preis originell geb. Fr. 2.—.

Wer das Bilderbuch „Von Sonne, Mond und Sternen“ der berühmten Schriftstellerin und trefflichen Malerin kennt, der wird von vorneherein wissen, dass da etwas ganz Feines und Liebes geboten wird. An solchem Büchlein haben nicht nur die Kleinen, sondern auch die Grossen Freude. Man weiss nicht, soll man mehr staunen über die Phantasie der Schöpferin oder deren durch und durch originelle Zeichen- und Malweise. Man sehe sich einmal die Geschichte dessen an, der „i Bach gfalle“ ist, namentlich die „mitwirkenden“ Tierlein. Ist das nicht reizend? Muss man eine solch lebenswürdige Schöpfung noch besonders empfehlen?

H. M.

Reisebriefe von der Orientfahrt im Juli 1910, von Dr. med. E. Ringier in Kirchorf. (Buchdruckerei Fischer in Münsingen.) Preis 80 Rp.

Venedig, Korfu, Athen, Konstantinopel, Smyrna, Jaffa, Jerusalem, Bethlehem, Port-Said, Kairo (Pyramiden), Alexandria, Messina, Monaco, Genua sind die Städte, die der Verfasser auf seiner Orientreise gesehen hat.

Der reizend geschriebene Reisebericht, tagebuchartig geführt und durchflochten von allerlei persönlichen Erlebnissen, hält das Interesse des Lesers in hohem Grade wach, so dass er es in einem Zuge liest, ohne zu ermüden. Reiseberichte zu schreiben ist eine Kunst, die nicht jeder versteht, auch wenn er viel gereist ist. Der Verfasser hat sich legitimiert, dass er mit seinem Reisebericht vor das Publikum zu treten berechtigt ist, weil er die Kunst des Beobachtens, des Schilderns und des Erzählens ausserordentlich gut versteht.

Warum wir das in ein Schulblatt schreiben? Weil das Büchlein sich ganz besonders für Jugendbibliotheken eignet. Der Verfasser, welcher seit vielen Jahren einer Jugendbibliothek vorsteht, hat ein feines Gefühl dafür, wie man für die Jugend schreiben muss. Der Satzbau ist einfach und klar, die Sprache schlicht und anschaulich. Als Begleitstoff für den Geographieunterricht wird es dem Lehrer gute Dienste leisten. Es sei hiermit der Lehrerschaft bestens empfohlen!

E. M.

Dem artigen Kinde. Ein lustiges Bilderbuch von R. Tworeck und Käte Joël. 43 Seiten, mit 20 farbigen Bildern, gr. 8^o Format. Zürich 1910. Verlag: Artist. Institut Orell Füssli. Geb. Fr. 3.—, Mk. 2.50.

Das vorliegende, äusserst ansprechende Kinderbuch verdient es, dass wir mit einigen Zeilen darauf aufmerksam machen. Ein junger, in Zürich wohnhafter Nürnberger Künstler, R. Tworeck, hat in seiner originellen Manier die Illustrationen geliefert und unsere rühmlichst bekannte Jugendschriftstellerin Käte Joël hat in Form von vierzeiligen Versen voll Humor und Kindergemüt den Text dazu geschrieben. In Wort und Bild wird uns hier das Leben des Kindes in seinen Freuden und Leiden vorgeführt. Wir sind überzeugt, dass Kinder von 5 bis 10 Jahren an diesem gelungenen Kinderbuch ihre helle Freude haben werden.

Verein für Verbreitung guter Schriften. „Vier Monate unter den Briganten in den Abruzzen, persönliche Erlebnisse, geschildert von J. J. Lichtensteiger“, heisst der Titel des letzten Zürcher Heftes (Preis 20 Rp.).

Diese fesselnde Erzählung entrollt ein sehr anschauliches Bild von italienischem Brigantenleben vor bald 50 Jahren, das der Verfasser unfreiwillig genug vier Monate lang als Gefangener teilen musste.

Humoristisches.

Er fängt schon wieder an. Ein Schulbube beschwerte sich wiederholt bei seinem Vater, dass ihn der Lehrer schikaniere. Da ging der Vater endlich mit seinem Buben zu dem Lehrer und fragte diesen, wie das komme, dass er seinen Buben fortwährend schikaniere.

„Das ist durchaus nicht der Fall, ich möchte den Buben nur so weit bringen, dass er mit den andern fortkommt. Namentlich im Rechnen ist er so schwach. Sag einmal, Xaverl, wieviel ist 3×3 ?“ „Siehst, Vater, jetzt fängt er schon wieder an“, antwortete der Bub. („Jugend.“)

Schweizerischer Lehrerinnenverein, Sektion Bern und Umgebung.

Die projektierte Weihnachtsfeier der Sektion Bern findet schon Mittwoch den 14. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lehrerinnenheim statt.

Das bestellte Komitee.

Lehrergesangverein Bern. Samstag den 10. Dez. von 4—6 Uhr Probe für gemischten Chor II (Brahms).
Der Vorstand.

B. L. V., Sektion Aarberg. Versammlung, Samstag den 17. Dezember 1910, vormittags 9 Uhr, in Grossaffoltern.

Traktanden: 1. Von unsern Gegenfüsslern und ihrer Heimat (Herr Sekundarlehrer Flückiger, Aarberg). 2. Theodor Storm (Frl. H. Stucki, Suberg). 3. Geschäftliches (Bezug der Mitgliederbeiträge usw.).
Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 10. Dez. 1910, nachm. 3 Uhr, im Gymnasium.

Zahlreiche Beteiligung sehr erwünscht!

Amtssektion Thun des B. L. V. Versammlung, Freitag den 16. Dezember 1910, vorm. 9 1/2 Uhr, im „Falken“ in Thun.

Traktanden: 1. Geschäftliches. 2. Spaziergänge eines Naturforschers im untern Kandergebiet (Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Vuillemin in Allmendingen). 3. Naturalien (Referent Herr Minnig in Sigriswil). 4. Verhältnis zum Mittellehrerverein. 5. Streiflichter über Ibsen und seine Werke (Vortrag von Herrn Tanner in Thun).

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

— Anerkannt leistungsfähiges Haus für Lieferung —

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Originalität. — Billigste Preise.

Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine Stellvertreterin

wird gesucht an unsere zweiteilige Unterschule. Antritt sofort.

Schulkommission Ammerzwil bei Lyss.

10 Tage zur Probe

an „sichere“ Herren ohne Nachnahme franko: **Hochfeiner Rasierapparat** (Fasson „Gilette“), schwer versilbert, 12 extra ff. zweischneidige Klingen, eleg. Etui, nur Fr. 12.50 (statt Fr. 25.—). **Ganz erstklassiges Fabrikat.** (H 7631 Q)

Allein vom **Spezialgeschäft für Rasierapparate.** Basel 2.

An die dreiteilige Oberschule Thal, Amt Trachselwald, wird ein

Stellvertreter

gesucht. — Bewerber, auch Lehrerinnen, werden gebeten, sich sofort zu melden bei der
Schulkommission von Trachselwald.



Neuausgaben des Vereins für Verbreitung guter Schriften auf Weihnachten 1910.

Vom 12. Dezember an liegen bei unsern Ablagen auf:

- Berner Heft Nr. 9. Jeremias Gotthelf, „Barthli, der Korber“, 20 Rp., II. Auflage.
Basler Heft Nr. 1. „ „ „ „Elsi, die seltsame Magd“, 15 Rp., II. Aufl.
Berner Heft Nr. 23. Heinrich Zschokke, „Das Goldmachedorf“, 30 Rp., II. Auflage.
„ „ Nr. 79. Jakob Frey, „Die Weise von Holligen“, 40 Rp., neu.
Jugendschrift J¹². E. Hügli, „Das Ende“, 10 Rp., neu.
„ B²⁰. J. Gehrig, „Luigi“, 5 Rp., neu.
„ C¹⁰. Erzählungen neuer Schweizerdichter (Lisa Wenger), 1 Fr., neu.

Wo keine Ablagen, Bezug direkt vom Hauptdepot, Fr. Mühlheim, Lehrer in Bern, Distelweg 15.



Pianos und Harmoniums

Auswahl 70 bis 80 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft.

Alleinvertreter von Burger & Jacobi (bestes Schweizerfabrikat), sowie der Weltfirma Thürmer.

Entzückende Tonschönheit. — Abzahlung. — Miete. — Tausch. — Stimmung.
Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

- ◆ mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise **ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monat!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit, und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeits- erleichterung und Geldersparnis! Schreiben sie sofort an: 577
◆ **Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach Fil. 18, Dornacherstr. 274.**
◆ Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! — Bei Bestellung stets nächste Eisenbahnstation angeben!

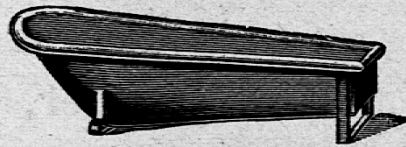
Petroleum-Heizofen



neueste Konstruktion, auch zum Kochen zu benutzen, geruchlos, kein Ofenrohr, ganz enorme Heizkraft, garant. hochfeine Ausführung, solange der Vorrat reicht, per Stück nur Fr. 27.—, und zwar nicht gegen Nachnahme, sondern 3 Monate Kredit, daher kein Risiko.

Paul Alfred Goebel, Basel
Postfach Fil. 18
Dornacherstrasse 274.

Wasser ist die beste Arznei



Erhalten Sie sich

und die Ihrigen gesund durch häufiges Baden! Ich sende gegen 3 Monate Kredit, Verpackung gratis: 1 grosse Sitzbadewanne wie Abbildung zu nur 22 Fr.

1 grosse Liegebade- wanne, für die grössten Personen gross genug, wenig Wasser erforderlich, zu nur 35 Fr.

Paul Alfred Goebel
Basel
Postfach Fil. 18
Dornacherstrasse 274.

Zürcher-Uli oder Der Wasendoktor

12., nochmals vermehrte Auflage

mit schönen Bildern (Holzschnitten) und einem zweiten grossen Nachtrag. — Hochinteressante Broschüre, zu beziehen zu Fr. 1 beim Verfasser **Pfarrer Wyss in Muri bei Bern.**

Benötigen Sie KOSTÜME

zu Theater-Aufführungen aller Art, zu Umzügen, Festspielen und Turn-Vorstellungen, lebenden Bildern, Tänzen und Reigen, Maskenbällen, Hochzeiten usw., so finden Sie solche bei streng reeller Bedienung und kulanter Preisberechnung in reichster und gediegenster Auswahl bei

H. Strahm-Hügli

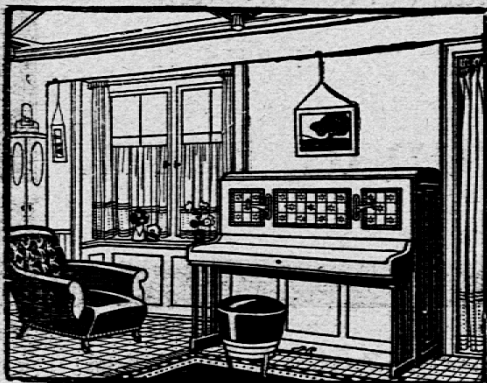
Verleih-Institut für Theater- u. Masken-Kostüme
61 Kramgasse BERN Telephon 3588

Theaterstücke

☛ **Couplets**, in grosser Auswahl. ☛
Kataloge gratis. — Auswahlsendungen bereitwillig.
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

Die HH. Lehrer

bitten wir, sich bei Anschaffung eines



Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Berner Seminarblätter

Monatsschrift für Schulreform

Herausgegeben von Dr. **Ernst Schneider**, Seminardirektor,
in Verbindung mit Dr. **A. Schrag**, Sekundarschulinspektor,
Bern, und Prof. Dr. **O. Messmer**, Seminarlehrer, Rorschach.

Die Dezember-Nummer erscheint in den nächsten
Tagen in wesentlich erweitertem Umfange, ge-
schmückt mit einer Reihe von Illustrationen be-
deutender Künstler, in einem besondern Umschlag
(Zeichnung von Dr. E. Geiger, Maler, Bern). als

Weihnachts-Ratgeber

zum **Preise von 60 Rp.** Das Heft wird auch
im Buchhandel erhältlich sein; es wird Eltern,
Lehrern und Schulbehörden bei der Wahl von Weih-
nachtsgeschenken ein willkommener Berater sein.
Bestellungen können schon jetzt aufgegeben werden

:: :: :: :: :: :: an den :: :: :: :: :: ::

Verlag Dr. Gustav Grunau, Bern.